



TENNIS-ORDNUNG

A. MITGLIEDSCHAFT IN DER TENNISPARTE DER SG RODENBERG

Jedes Mitglied der Sport-Gemeinschaft-Rodenberg (SGR) kann der Sparte „Tennis“ beitreten. Hierfür wird neben dem jährlichen SGR-Beitrag zusätzlich ein Tennis-Spartenbeitrag erhoben. Entsprechende Aufnahmeanträge gibt es unter www.sgr-tennis.de. Ausgefüllte Anträge bitte bei der Spartenleitung bzw. dem/der Kassenwart/in abgeben.
Bei gleichzeitigem Neueintritt in die SGR und die Tennissparte sind beide Aufnahmeanträge bei der Spartenleitung bzw. dem/der Kassenwart/in abzugeben.

1. Jahresbeiträge / Gebühren / Kosten (Geltungszeitraum 01.01. bis 31.12. eines Jahres unabhängig vom Datum des Eintritts)

Mitglieder	SGR-Beitrag	Zusätzlicher Spartenbeitrag
Kinder / Jugend. / Lehrlinge/ Wehrpflichtige / Studenten / Passive	60,00 €	50,00 €
Erwachsene	84,00 €	110,00 €
Ehepaare	168,00 €	170,00 €
Senioren ab 65 Jahre	70,00 €	110,00 €
Familien mit Kindern	192,00 €	210,00 €

Für die Teilnahme von Kindern- und Jugendlichen am wöchentlichen Vereins-Jugendtraining (Gruppentraining) fallen gesonderte Gebühren an (2024: Sommer 150€, Winter 200€). Siehe hierzu und zur Einteilung und Förderung www.sgr-tennis.de unter der Rubrik Verein/Dokumente/Jugendkonzept.

Die Buchung eines Platzes in der Tennishalle über das Onlinesystem bookandplay ist kostenpflichtig, Saison-Abos (14€/Platz und Stunde) und Quickbuchungen (15€/Platz /Stunde). Zur Aufnahme/Freigabe in das Buchungssystem nehmen Sie bitte Kontakt per Email unter halle@sgr-tennis.de auf.

2. Konto

Sparkasse Schaumburg BLZ 255 514 80 IBAN: DE95 2555 1480 0530 8571 76

3. Daten der Tennissparte

Gründungsjahr : 1972
Mitgliederzahl, ca. : 260 Gesamt
 150 Erwachsene
 110 Kinder und Jugendliche
Anzahl der Außenplätze: 6
Anzahl der Hallenplätze: 2
Homepage: www.sgr-tennis.de



B. SPARTENLEITUNG

Die Spartenleitung wird alle 2 Jahre von den Mitgliedern auf der Spartenversammlung gewählt.

Funktion	Spartenleiter	Kassenwart
Name	Karl Reichstein	Lothar Mertens
Anschrift	Am Steinriesen 19	Mozartweg 13a
Wohnort	31552 Rodenberg	31552 Rodenberg
Telefon		(05723) 740 091
Mobil	0151 142 056 76	0175 587 5953
E-Mail	vorstand@sgr-tennis.de	kassenwart@sgr-tennis.de

Funktion	Sportwart Herren	Sportwartin Damen
Name	Stephan Lotz	Katharina Hohmeyer- Rosteck
Anschrift	Grover Straße 52	Celler Straße 8
Wohnort	31552 Rodenberg	31552 Rodenberg
Mobil	0173 530 0921	0172 17 44 256
E-Mail	sportwart@sgr-tennis.de	sportwartin-damen@sgr-tennis.de

Funktion	Jugendwartin	Anlagenwart
Name	Meral Özdemir	Wolfgang Schweer (k.)
Anschrift		Dammweg 6
Wohnort		31552 Rodenberg
Telefon		
Mobil	0157 56631212	0171 7723757
E-Mail	jugendwart@sgr-tennis.de	anlagenwart@sgr-tennis.de

Funktion	Medienwart	
Name	Steffen Schöler	
Anschrift		
Wohnort		
Telefon		
Mobil		
E-Mail	medienwart@sgr-tennis.de	



C. TERMINE

Die wichtigsten Termine des jeweiligen Jahres werden aktuell auf der Homepage der Tennissparte www.sgr-tennis.de oder per Aushang oder Mail bekanntgegeben. Zur Aufnahme in die Mailverteilerliste kontaktiert bitte die Spartenleitung.

D. TRAINER und TRAINERIN

Nachfolgende Trainer und Trainerin stehen zur Verfügung:

1. Steffen Hering (sweet spot tennis base)

Telefon: 0163 4470443

E-Mail: steffenhering1@gmx.de

2. Elena Masur

Telefon: 05722 / 982 955

Mobil (E): 0171 / 8012271

E-Mail: EGmasur@gmx.de



E. PLATZ-, RESERVIERUNGS- UND GASTSPIELORDNUNG

1. Benutzung der Anlage

Jedes aktive Mitglied ist berechtigt, die Tennisfreiplätze vom Tagesanbruch bis zum Einsetzen der Dunkelheit zu benutzen. Für die Tennishalle gelten erweiterte Zeiten und gesonderte Regelungen. Hier ist eine Reservierung nur über das Onlineportal www.bookandplay.de (siehe sgr-tennis.de) möglich.

2. Platzpflege der Außenplätze

Die Plätze dürfen nur bespielt werden, wenn sie in einem einwandfreien Zustand sind. Im Zweifel entscheidet der Anlagenwart bzw. ein Mitglied der Spartenleitung. Plätze, Geräte und die übrigen Anlagen sind schonend zu behandeln.

Für die Herrichtung der Plätze ist jeder Spieler verantwortlich. Vor Beginn des Spiels sind die Plätze ggf. zu wässern. Auf regennassen Plätzen darf nicht gespielt werden, auch das Verteilen des Wassers mit den Schleppnetzen ist nicht gestattet.

Nach Beendigung des Spiels sind die Plätze mit den dafür vorgesehenen Schleppnetzen abzuziehen und die Linien zu fegen. Löcher sollen mit den Holzdreiecken gesondert geglättet werden. Das Spiel ist dafür um 5 Minuten zu kürzen, damit die nachfolgenden Spieler keine Zeiteinbußen haben.

3. Tenniskleidung und Schuhe

Alle SpielerInnen haben Tennis- oder Sportkleidung auf den Plätzen zu tragen. Die Außenplätze dürfen nur mit Sandplatzschuhen (oder natürlich glatten Hallenschuhen), nicht aber mit Joggingschuhen bespielt werden. In der Halle sind ausschließlich Tennis-Hallenschuhe mit glatter Sohle erlaubt. Zu widerhandlungen führen zum sofortigen Platzverweis.

4. Spieldauer und Platzbelegung Außenplätze

Für das Einzel beträgt die Spielzeit 60 Minuten, für ein Doppel 90 Minuten, abzüglich der für die Platzpflege erforderlichen 5 Minuten. Jedes Spartenmitglied erhält ein Namensschild, welches im Vereinsheim an der Reservierungstafel zur Platzbelegung angeheftet wird.

Die vorrangige Platzreservierung der Trainingszeiten der Mannschaften im Punktspielbetrieb des jeweiligen Jahres sowie die wöchentlichen Trainingszeiten der Jugendlichen während der Schulzeit werden aktuell auf der Homepage der Tennissparte www.sgr-tennis.de bekanntgegeben und an der Reservierungstafel markiert. Weitere feste Trainingszeiten sind mit der Spartenleitung zu vereinbaren.

Die Platzbelegung erfolgt einheitlich auf den Plätzen 1-6 durch Einhängen des Namensschildes an der Zeittafel. Weitere Reservierungen sind erst nach Beendigung eines Spiels möglich, d.h., das Namensschild darf erst nach Beendigung der Spielzeit erneut eingehängt werden. Die Verwendung fremder Namensschilder für Platzreservierungen ist nicht gestattet.

Mindestens einer der beteiligten Spieler muss zur Belegung des Platzes auf dem Tennisgelände anwesend sein. Andernfalls kann der Platz durch andere anwesende Mitglieder in Anspruch genommen werden. Das gleiche gilt, wenn das Spiel zur reservierten Zeit (zuzüglich 10 Minuten) nicht begonnen wird. Wartende SpielerInnen haben dann das Recht, den Platz zu benutzen.



Die sportliche Fairness verlangt es, dass bei erheblichem Andrang auf Doppel Spiele auszuweichen ist.

5. Mannschaftsspieler

SpielerInnen einer Mannschaft, die zu einem festgelegten Termin Mannschaftstraining haben, sind am selben Tag ab 18 Uhr nur noch auf ihrem Trainingsplatz spielberechtigt. Leerstehende Plätze können solange ohne Namensschilder genutzt werden bis eine Belegung durch andere Mitglieder erfolgt.

6. Platzbelegung durch Jugendliche

Die Plätze können von Jugendlichen bis 18 Uhr analog Punkt 4 belegt werden, außerhalb dieses Zeitraums nur im Spiel mit Erwachsenen oder wenn nicht alle Plätze belegt sind. Ein Platz kann zusätzlich bis 20.00 Uhr belegt werden sofern keine Jugend- Punktspiele stattfinden. Jugendliche ab 16 Jahren können die Plätze wie Erwachsene belegen.

7. Priorität für Punktspielbetrieb

Der Punktspielbetrieb hat Priorität gegenüber anderen Reservierungen. Spieltermine werden über <https://tnb.liga.nu/> koordiniert und veröffentlicht. Für Heimspiele im Punktspielbetrieb bzw. Pokalspiele können bei Bedarf alle Plätze mit Priorität versehen werden. Nach den Punktspielen und ggf. erfolgter Bewirtung sorgen die Mannschaftsspieler für Müllentsorgung, Geschirr- und Tischreinigung

8. Gastspieler/innen

Nichtmitglieder der Tennissparte haben die Möglichkeit, dreimal im Jahr als Gast zusammen mit einem Mitglied der Tennissparte auf unserer Anlage zu spielen. Eine weitere Nutzung unserer Vereinsanlage ist dann nur noch als Mitglied möglich. Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen vor Eintritt in die Sparte 4 Wochen als „Gast“ kostenlos auf der Anlage spielen. Dies schließt eine Teilnahme am Schnupper-Training ausdrücklich ein.

Vor Beginn eines Spiels mit einem Gast, muss sich das Mitglied mit dem eigenen Namensschild und dem hierfür vorgesehenen „GAST“ Schild in die Reservierungstafel einhängen.

Des Weiteren sind in das Gästebuch folgende Angaben in Druckbuchstaben einzutragen:

- a. Name des/der Gastgebers/in
- b. Datum des Spieltages
- c. Unterschrift des/der Gastgebers/in

Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss aus der Sparte führen.

Für Gastspieler ist vom mitspielenden Mitglied ein pauschaler Betrag (Stand 2024: 6 Euro/Stunde und Gastspieler) zu zahlen. Dieser Betrag wird bis zum 15. Februar des Folgejahres von dem Gastgeber per Abbuchungsverfahren eingezogen.



9. Zuschließen beim Verlassen der Anlage

Schlüssel für das Clubhaus sind gegen eine Kaution in Höhe von 5 Euro bei der/beim Kassenwart/in erhältlich. Im Clubhaus liegt der Schlüssel für das Holzhaus falls benötigt.

Der täglich letzte Spieler (Spielergruppe) auf der Anlage räumt die Auflagen und Stühle in das Holzhaus, verschließt dieses, legt den Schlüssel ins Clubhaus vor die Reservierungstafel, fährt die Markise ein und verschließt alle Fenster sowie die Eingangstür des Tennisraumes.

F. ARBEITSEINSÄTZE

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der Tennissparte ist von jedem aktiven Mitglied ab dem vollendeten 18. bis zur Vollendung des 66. Lebensjahres (Stichtag 1.1.) Arbeitseinsatz von derzeit mindestens 2 h zu leisten. Ein Überblick über die Termine der stattfindenden Arbeitsstunden sind der Homepage unter www.sgr-tennis.de zu entnehmen. Weitere persönliche Einsätze und Termine können direkt mit dem Anlagenwart abgestimmt werden.

Die Mitglieder sind verpflichtet, sich selbständig um die Möglichkeit zu bemühen, ihren Einsatz zu leisten.

Für jede nicht geleisteten Arbeitsstunde ist ein pauschaler Betrag (2024: 18 Euro) an die Tennissparte zu zahlen. Dieser Betrag wird bis zum 15. Februar des Folgejahres von den Mitgliedern per Abbuchungsverfahren eingezogen.

Zum Ende eines jeden Arbeitseinsatzes ist darauf zu achten, dass jedes Mitglied seinen geleisteten Einsatz an den Platzwart meldet. Passive Mitglieder dürfen sich natürlich gern an den Arbeitseinsätzen beteiligen!

G. Hygienekonzept

Sollte es erforderlich sein, ein Hygienekonzept für den Bereich Tennis zu definieren und umzusetzen, erfolgt dies durch Aushang im Vereinsheim und Veröffentlichung auf der Homepage.

Gez.:

Die Spartenleitung